



Erlaubnisurkunde
über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
(Heilpraktiker)

Frau	Kristin Willnow
geboren am:	18.02.1977
wohnhaft:	Im Wunderhorn 36 26135 Oldenburg

wird im Benehmen mit dem Amt für Gesundheitswesen gemäß § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) in der z. Z. geltenden Fassung die widerrufliche

Erlaubnis
zur Ausübung der Heilkunde

ohne ärztliche Bestallung erteilt.

Sie hat die Berufsbezeichnung „Heilpraktikerin“ zu führen.

Hinweis:

Bei der Ausübung der Tätigkeit als Heilpraktikerin sind die Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes und die geltenden Durchführungsverordnungen zum Heilpraktikergesetz zu beachten.

Aurich, 27.11.2013

Landkreis Aurich

Der Landrat

Im Auftrage

